

Der schubladierte Täter

Screening, Fallverantwortlichkeit und minutiöse Vollzugsplanung — im Dienste der Sicherheit

In den Kantonen Zürich, Luzern, St. Gallen und Thurgau werden die Straftäter seit 2010 einem Screening unterzogen und in die Kategorien A, B und C eingeteilt. Ziel der Schubladisierung ist es, die problematischen Fälle herausfiltern zu können.

Brigitte Hürlimann

Nichts wühlt die Bevölkerung mehr auf, als wenn Kriminelle rückfällig werden, die sich schon einmal in den Fängen der Justiz befunden haben, womöglich jahrelang therapiert wurden, eingesperrt waren, in den Genuss von Vollzugslockerungen kamen und die Chance und das Vertrauen schändlich missbrauchten. Lucie, Adeline oder Marie heissen beispielsweise die Opfer solcher Gewalttäter, und stets stellt sich die Gesellschaft die Fragen, ob die Schreckens-taten zu verhindern gewesen wären, ob (auch) die Behörden versagt haben. Nullrisiko wird, wenn nicht explizit, zumindest implizit verlangt.

Bereits im Regelbetrieb

Vor diesem Hintergrund und weil die präventive Wirkung des Strafrechts und insbesondere des Strafvollzugs immer mehr in den Vordergrund rückt, zulasten der rein punitiven Wirkung und zu-lasten der Freiheitsrechte der Gefangenen, greifen die Justizbehörden vermehrt zu standardisierten Instrumenten und schematisierten Abläufen. Die jüngste derartige Errungenschaft trägt den Namen ROS: risikoorientierter Sanktionenvollzug. Das Instrument wurde ab 2010 als Modellversuch in den Kantonen Zürich, Luzern, St. Gallen und Thurgau getestet und ist seit Mitte 2013 von den Testkantonen in den Regelbetrieb übergeführt worden. Am Dienstag hat der Zürcher Justizdirektor Martin Graf vor den Medien die Vorteile von ROS angepriesen — von Nachteilen war nicht die Rede, hingegen vom Wunsch, das Instrument werde bald schweizweit eingesetzt, spricht: von allen



Ein Korridor in der Zürcher Strafanstalt Pöschwies — neuerdings werden die Täter kategorisiert.

CORAN BASIC / NZZ

drei Strafvollzugskonkordaten. ROS stellt den Justizvollzug nicht komplett auf den Kopf, verstärkt aber nochmals den Einfluss rational-schematischer Methoden und Denkweisen; in den Hintergrund rücken die Einzelfallwür-digung und das betroffene Individuum. ROS funktioniert in vier Schritten: Zuerst werden die Straftäter einem Screening unterzogen und in die Kategorien A, B oder C eingeteilt. Die A-Fälle machen gemäss Daniel Treuthardt von den Bewährungs- und Vollzugsdiensten rund 70 Prozent aller Fälle aus; es handelt sich um jene Täter, die keine vertieften Risikoabklärungen benötigen. Anders bei den je 15 Prozent der B-Fälle und C-Fälle — die C-Kategorie umfasst die gefährlichen Täter, die B-Kate-

gorie die allenfalls gefährlichen. Einen Hochrisiko-Täter zu erkennen, so Thomas Manhart, Chef des Zürcher Amtes für Justizvollzug, sei meist nicht das Problem, es gehe vielmehr um jene Täter, die auf den ersten Blick eher harmlos erschienen, jedoch das Potenzial zu einer schlimmen Tat aufwiesen: Also etwa ein notorischer Blaufahrer, der wegen Verkehrsdelikten verurteilt wurde, jedoch nicht nur ein Alkohol-, sondern auch ein Gewaltproblem zu bewältigen hat. Vor der versuchsweisen Einführung von ROS wurden im Kanton Zürich 60 Täter einer Risikoabklärung unterzogen — seit ROS sind es 300 plus 100 im Auftrag anderer Kantone.

Die Risikoabklärung steht an zweiter Stelle im Prozess, an dritter folgt die

Vollzugsplanung und an vierter Stelle schliesslich der Vollzugsverlauf, der jahrelang dauern kann: bei einer Freiheitsstrafe oder bei einer Massnahme, sei es die ordentliche Verwahrung oder die «kleine Verwahrung». Neu gibt es einen Fallverantwortlichen, der die Fäden in der Hand hält, mit sämtlichen Beteiligten zusammenarbeitet, sei es nun eine Sozialarbeiterin, ein Gefängnisdirektor oder ein Gerichtspsychiater. Alle sollen sie jederzeit über alles im Bild sein und die gleiche Sprache sprechen, es gibt einen anstaltsübergreifenden Vollzugsplan, und es soll nicht jeder neu Beteiligte von Grund auf den Fall erarbeiten müssen; das klingt selbstverständlich, ist es aber nicht. Bei Unklarheiten und Unsicherheiten, vor allem bei jenen Inhaf-

tierten, die keinem Screening unterzogen worden waren, steht den Vollzugsbeteiligten eine ROS-Sprechstunde zur Verfügung. Diese Konsultation könnte dazu führen, dass ein Insasse genauer unter die Lupe genommen wird.

Robuste Befunde

Die Straftäter ihrerseits können sich gegen die Kategorisierung nicht wehren. Wer einmal in der C-Schublade landet, der bleibt bis zu seiner Freilassung dort drin. Hingegen können A-Gefangene durchaus im Laufe des Vollzugs zu B- oder C-Tätern mutieren; also zu jenen, die mit einem erhöhten Augenmerk bedacht werden. Joe Keel, Chef des St. Galler Amtes für Justizvollzug, betonte am Dienstag vor den Medien, es 'gehe nicht um eine Stigmatisierung der Täter, sondern um einen adäquaten Vollzug der Strafurteile — ganz im Sinne des öffentlichen Sicherheitsbedürfnisses und im Sinne von Artikel 75 des Strafgesetzbuches, der unter anderem verlangt: «Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben.» Justizdirektor Martin Graf übersetzt den gesetzlichen Auftrag mit den Worten, die Vollzugsbehörden hätten den Tätern Anstand beizubringen — und dafür zu sorgen, dass sie anständig bleiben.

Ob dank dem Instrument ROS Rückfälle verhindert werden können, diese Beweisführung steht noch aus. Thomas Manhart wies an der Medienorientierung darauf hin, dass in jenen Ländern, die bereits einen risikoorientierten Sanktionenvollzug kennen (beispielsweise Kanada, die Niederlande oder England), die Befunde bezüglich der Wirkung «robust» seien. Doch ROS ist nicht gratis zu haben. Der dreijährige Pilotversuch kostete 7,5 Millionen Franken, der Bund trug einen Drittel davon, den Rest übernahmen die beteiligten Kantone; Zürich, als federführender Kanton, der auch mit Abstand am meisten Fälle aufweist (und pro Jahr bis zu 3000 Urteile zu vollziehen hat), übernahm den grössten finanziellen Brocken.